

Übersicht Leistungsentgelte der ambulanten und hauswirtschaftlichen Versorgung sowie Leistungen zur Unterstützung im Alltag (Entlastungsleistungen)



Übersicht der Leistungskomplexe SGB XI

Stand: 01.01.2022

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
01	Ganzwaschung 1. Waschen, Duschen, Baden 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden incl. An-u. Ablegen von Körperersatz-stücken 8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches 9. und außerdem bei: -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auf-fordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	26,40 €
02	Teilwaschung 1. Teilwaschung (z.B. Intimbereich) 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (z.B. Kämmen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden incl. An-u. Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches 9. und außerdem bei: -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auf-fordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	14,13 €

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
03	Ausscheidung	6,45 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Utensilien bereitstellen, anreichen 2. zur Toilette führen 3. Unterstützung und allgemeine Hilfestellung (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 4. Überwachung der Ausscheidung 5. Entsorgung/Reinigung des Gerätes und des Bettes 6. Katheter Pflege (insb. Wechseln von Urinbeuteln) Stoma Versorgung bei Anus Prater (Wechsel und Entleerung des Stoma Beutels) 7. Empfehlung zur Kontinenz Training/Kontinenz-Versorgung 8. Nachbereiten des Pflegebedürftigen, ggf. Intimpflege 9. und außerdem bei: <ul style="list-style-type: none"> -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder <p>zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auf-fordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale</p>	
04	Selbständige Nahrungsaufnahme	6,45€
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Ein-gießen von Getränken 2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Entsorgung der benötigten Materialien 4. Säubern des Arbeitsbereiches 5. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Eshilfen 6. und außerdem bei: <ul style="list-style-type: none"> -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder <p>zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auf-fordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale</p>	

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
05	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	16,11 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken 2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Darreichung der Nahrung und von Getränken 4. Entsorgung der benötigten Materialien 5. Säubern des Arbeitsbereiches (Spülen) 6. Versorgen des Pflegebedürftigen (Hygiene in Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme) 7. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über die richtige Ernährung (z.B. Diabetes) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Eshilfen 8. und außerdem bei: <ul style="list-style-type: none"> -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale 	
06	Sonden Ernährung bei implantierter Magensonde (PEG)	6,45 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereiten und Richten der Sonden Nahrung 2. Sachgerechtes Verabreichen der Sonden Nahrung 3. Nachbereitung 4. und außerdem bei: <ul style="list-style-type: none"> -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale 	

Leistungs- komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
07	Lagern / Betten	6,45 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Richten des Bettes 2. Wechseln der Bettwäsche 3. Körper- und situationsgerechtes Lagern 4. Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz Von Lagerungshilfen 5. und außerdem bei: <ul style="list-style-type: none"> -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale 	
08	Mobilisation	11,59 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett 2. An-/Auskleiden incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken 3. Aufstehen/Zubettgehen 4. Sitz-, Geh- und Stehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen 5. Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 6. Hilfe beim Treppensteigen 7. und außerdem bei: <ul style="list-style-type: none"> -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale 	
09	Arztbesuche	22,31 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Ärzten unumgänglich ist 	

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
10	Beheizen des Wohnbereiches	3,72 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Besorgen, entsorgen von Heizmaterial im Wohnungs-Umfeld 2. Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas-Zentralheizung) 3. gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen 	
11	Einkaufen	9,30 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenstellen des Einkaufszettels für Gegenstände des tägl. Bedarfs 2. Einkaufen (incl. Arzneimittelbeschaffung) und notwendige Besorgung (z. B. Arzt-, Bank- u. Behördengänge) inkl. administrativer Unterstützung 3. Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel 4. Anleitung und Beachtung von Genieß- u. Haltbarkeit von Lebensmitteln 5. ggf. Wäsche zur Reinigung bringen und abholen 	
12	Zubereitung von warmen Speisen	9,30 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln und Vorbereitung der Lebensmittel 2. Zubereiten von warmen Speisen 3. Säubern des Arbeitsbereiches (z.B. Spülen) 4. Entsorgen des verbrauchten Materials 	
13	Aufräumen und/oder Reinigung der Wohnung	33,47 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufräumen und/oder Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches ohne Grundreinigung (z.B. Wohn-, Schlafräum, Bad, Toilette, Küche) 2. Trennen und entsorgen des Abfalls 	
14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung	22,31 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Waschen und trocknen 2. Bügeln 3. Ausbessern 4. Sortieren und einräumen 5. Schuhpflege 	
15	Hausbesuchspauschale	2,40€
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anfahrt 2. Dokumentation 	
15 a	Erhöhte Hausbesuchspauschale	5,20 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anfahrt 2. Dokumentation 	

Leistungs- komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
16	Erstgespräch	99,17 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes 2. Feststellung der Pflegeprobleme 3. Feststellung der Ressourcen der Pflegebedürftigen 4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/- Schläge u. Erörterung des Pflegevertrages 5. Planung der Pflegeeinsätze 6. Informationen über weitere Hilfen 7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt 8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z.B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers 9. Beratung über Präventions- u. Entlastungsangebote 10. Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung 	
16 a	Folgebesuch	55,78 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung von Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld 2. Feststellen von neuen Pflegeproblemen 3. Feststellung der Ressourcen der Pflegebedürftigen 4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlägen u. Erörterung des modifizierten Pflegevertrages 5. Planung der Pflegeeinsätze 6. Informationen über weitere Hilfen 7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt 8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z.B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers 9. Beratung über Präventions- u. Entlastungsangebote 10. Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung 	

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
17	Beratungsbesuch nach § 37,3 Satz 5 SGB XI. nach Grad 1 – 5 incl. Hausbesuchspauschale	83,67 €
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung sowohl des Pflegebedürftigen als auch der Pflegeperson 2. Einschätzung der individuellen Situation (Erfassung u. Analyse der Ist-Situation) 3. Hilfestellung u. praktische pflegefachliche Unterstützung; ggf. die Durchführung einer Kurz-Intervention 4. Aufgreifen der Themenschwerpunkte des bzw. der zu Beratenden (Pflegebedürftigen/Pflegepersonen) 5. Weitergabe von Informationen u. von Hinweisen auf die Vorhandenen Auskunft-, Beratungs-, u. Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen, bei Bedarf eine Weitervermittlung (z.B. Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI oder Pflegekurs/Schulung nach § 45 SGB XI) 6. Beratung bei der Einbindung von Hilfsangeboten 7. Empfehlung zur Verbesserung der Pflegesituation; (Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflegetechnik, Vermeidung von Überbelastung, Gestaltung des Pflegemixes) 8. Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege 9. Dokumentation des Beratungseinsatzes/Nachweisformular 	
18	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme	39,23 €
	<ol style="list-style-type: none"> 01. Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 04. Selbständige Nahrungsaufnahme 05. Lagern/Betten 	
19	Große Grundpflege	28,94 €
	<ol style="list-style-type: none"> 01. Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 	
20	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme	28,94 €
	<ol style="list-style-type: none"> 02. Teilwaschung 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 04. Selbständige Nahrungsaufnahme 07. Lagern/Betten 	

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
21	Kleine Grundpflege	18,66 €
	02. Teilwaschung 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	
22	Große hauswirtschaftliche Versorgung	47,10 €
	13. Reinigen der Wohnung 14. Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung	
23	Große Grundpflege mit Lagern/Betten	33,47€
	01. Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 07. Lagern/Betten	
24	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	47,60 €
	01. Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 05. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 07. Lagern/Betten	
25	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten	22,50 €
	02. Teilwaschung 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 07. Lagern/Betten	
26	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	37,31 €
	01. Teilwaschung 03. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 05. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 07. Lagern/Betten	

Leistungs- komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1	6,45 €
	1. Hilfe bei Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes 4. und außerdem bei -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	
28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2	6,45 €
	1. An- und/oder Auskleiden (incl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken) 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes 4. und außerdem bei -eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und -auffälligen Verhaltensweisen u. psychischen Problemfragen oder/und -sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung u. Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	
29	Kleine pflegerische Hilfestellung 3	10,91 €
	27. Kleine pflegerische Hilfestellung 1 28. Kleine pflegerische Hilfestellung 2	
30	Kleine pflegerische Hilfestellung 4	4,96 €
	1. Wechseln der Bettwäsche 2. Richten des Bettes	

Abrechnung nach Zeitaufwand für Leistungen der Pflegerischen Betreuung und selbstverantworteten Haushaltsführung

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
31	Pflegerische Betreuung	0,65 € je Minute
	<p>Begleitung: z.B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ermöglichung des Besuches von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen 2. Sparziergänge 3. Begleitung zum Friedhof 4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sport-Veranstaltungen z.B. Konzert, Theater, Fußballspiele) 5. Behördengängen <p>Unterstützung: z.B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung bei Spiel und Hobby 2. Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren 3. Unterstützung bei emotionalen Problemlagen 4. Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen 5. Unterstützung bei Vorhaben von in die Zukunft gerichteten Planungen <p>Beaufsichtigungen: z.B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anwesenheit u.a. um Sicherheit zu vermitteln 2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen 3. Orientierungshilfen <p>Hilfen: z.B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen 2. Hilfen beim Beteiligen an einem Gespräch 3. Hilfen bei der Gestaltung des Tagesablaufes und Anpassung an Veränderungen 4. Hilfe zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur 5. kognitiv fördernde Maßnahmen 6. Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen 7. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus 	

Leistungs- komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
32	Hilfen bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung	0,65 € je Minute
	1. Unterstützung bei der Organisation/Organisation von Dienstleistungen, z.B. Haushaltshilfen, Notrufsysteme, Gärtnerdienste, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringe Diensten (Einkaufszettel schreiben) etc. 2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z.B. Antragstellungen, Bankgeschäfte, etc. 3. Unterstützung bei der Organisation/Organisation von Terminen, z.B. Arzttermine, Besuche bei Therapeuten	
§ 45 b	Hauswirtschaft:	31,49 €
	1. hauswirtschaftliche Versorgung pro 45 Min. 2. Anfahrt	29,09 € 2,40 €
§ 45 b	Betreuung:	31,49 €
	1. Betreuung pro 45 Min. 2. Anfahrt	29,09 € 2,40 €



FÜREINANDER

AMBULANTER PFLEGEDIENST
ALTENHEIM FRIEDRICHSBURG
PLUGGENDORF UND AASEESTADT

Übersicht der Leistungskomplexe Private Leistungen

Stand: 01.05.2020

Leistungs-komplex:	Leistungsinhalte:	Preis:
P 01	Fehleinsatz	13,20 €
	- je angefangene 15 Min.	
P 02	Krankenhauseinweisung	13,20 €
	- je angefangene 15 Min.	
P 03	Stundensatz Pflegefachkraft	52,80 €
	- je angefangene Stunde	
P 04	MDK - Begleitung und pflegefachliche Stellungnahme bei Widerspruch	52,80 €
	- pro angefangene Stunde	
P 05	Vitalscheck:	13,20 €
	- 1 x mtl. - Puls-,Blutdruck-,Blutzucker-,Gewichtsmessung	
P 06	Gesundheitservice:	
	- 2 x monatl.	26,40 €
	- 3 – 4 x monatl.	39,60 €
	- Verordnungen, Rezepte, Medikamente organisieren Und koordinieren, Chipkarte bei Arzt einlesen Lassen u.s.w.	
P 07	Kleine Hilfen im Haushalt:	52,80 €
	- monatl. - Waschmaschine befüllen - Anstellen und Wäsche aufhängen u.s.w.	



Übersicht SGB V Leistungsentgelte gültig ab 01.07.2021

Anlage 3

zum Vertrag über häusliche Krankenpflege, häusliche Pflege und Haushaltshilfe gemäß §§ 132, 132 a Abs. 2 SGB V mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege des Landes

**Vergütungsvereinbarung
mit Wirkung ab 01.07.2021
gemäß § 17 des Vertrages**

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen,

- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e. V.,
- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e. V.,
- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V.,
- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband westliches Westfalen e. V.,

- Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.,
- Caritasverband für das Bistum Essen e. V.,
- Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.,
- Caritasverband für die Diözese Münster e. V.,
- Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.,

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.,

- Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Nordrhein e. V.,
- Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Westfalen-Lippe e. V.,

- Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL,

- Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein,
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen

- einerseits -

und

die AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse -,

die AOK NordWest - Die Gesundheitskasse -,

der BKK-Landesverband NORDWEST,
handelnd für die beigetretenen Betriebskrankenkassen

die IKK classic, zugleich handelnd als Vertreterin der BIG direkt gesund, der IKK gesund plus,
der IKK Nord, der IKK Südwest

die KNAPPSCHAFT,

die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche
Krankenkasse,

die nachfolgend benannten Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)
BARMER
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Handelskrankenkasse (hkk)
HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen,

- andererseits-

treffen folgende Vergütungsvereinbarung:

Leistung	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)	
		Spalte 1	Spalte 2
		<u>3108000</u>	<u>3108001</u>
<p>1. Häusliche Krankenpflege, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist oder wenn sie vermieden oder verkürzt wird (Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung gemäß § 37 Abs. 1 SGB V).</p> <p>Pauschale für Grund- und Behandlungspflege inkl. Anleitung zur Grundpflege einschließlich hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Wegezeiten und Fahrkosten je Einsatz</p> <p>a) bis zu 4 Wochen</p> <p>b) ab der fünften Woche</p> <p>Diese Pauschale kann höchstens zweimal je Versicherten und Tag berechnet werden.</p> <p>a) bis zu 4 Wochen</p> <p>b) ab der fünften Woche</p> <p>c) Der zeitliche Aufwand für die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst maximal 30 Minuten. Die einen Zeitaufwand von mehr als 10 Minuten verursachende hauswirtschaftliche Versorgung Alleinstehender, die sich nicht selbst versorgen können, wird unter der Voraussetzung, dass die Leistung nach entsprechender vertragsärztlicher Verordnung und vorheriger Genehmigung durch die Krankenkasse im Einzelfall erbracht wird, mit einem Pauschalbetrag je Einsatz vergütet. Es kann ein Einsatz pro Patient und Tag vergütet werden.</p> <p>Aufwandsentschädigung für die Anforderung von Dokumentationsunterlagen je Anforderungsfall bei einer Versorgung von bis zu vier Wochen</p> <p>Aufwandsentschädigung für die Anforderung von Dokumentationsunterlagen je Anforderungsfall bei einer Versorgung von mehr als vier Wochen</p>	<p>014130</p> <p>024130</p> <p>014101</p> <p>024101</p> <p>013101</p> <p>014885</p> <p>024885</p>	<p>34,42</p> <p>34,42</p> <p>68,84</p> <p>68,84</p> <p>7,22</p> <p>6,25</p> <p>6,25</p>	<p>27,54</p> <p>27,54</p> <p>55,07</p> <p>55,07</p> <p>7,22</p> <p>6,25</p> <p>6,25</p>
<p>2. Häusliche Krankenpflege wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung, soweit keine Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI vorliegt (Grundpflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung gemäß § 37 Abs. 1a SGB V), einschließlich Fahrzeiten und Fahrkosten je Einsatz</p> <p>a) Bis zu 4 Wochen</p> <p>- Einsätze, in denen ausschließlich Leistungen der Grundpflege erbracht werden (bis zu 2 mal täglich, sofern keine Kombinationsleistung in Anspruch genommen wird)</p> <p>- Einsätze, in denen ausschließlich Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung erbracht werden (nur in medizinisch begründeten Ausnahmen; grundsätzlich sind Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung in einem Einsatz zusammen mit Leistungen der Grundpflege zu erbringen)</p> <p>- Einsätze, in denen Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung erbracht werden</p> <p>- Tageshöchstbetrag*</p>	<p>101120</p> <p>103453</p> <p>100177</p> <p>100140</p>	<p>23,27</p> <p>15,01</p> <p>30,16</p> <p>53,43</p>	<p>22,09</p> <p>13,83</p> <p>28,98</p> <p>51,07</p>

Leistung	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)	
		Spalte 1	Spalte 2
		<u>3108000</u>	<u>3108001</u>
<p>b) Ab der 5. Woche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsätze, in denen ausschließlich Leistungen der Grundpflege erbracht werden (bis zu 2 mal täglich, sofern keine Kombinationsleistung in Anspruch genommen wird) - Einsätze, in denen ausschließlich Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung erbracht werden (nur in medizinisch begründeten Ausnahmen; grundsätzlich sind Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung in einem Einsatz zusammen mit Leistungen der Grundpflege zu erbringen) - Einsätze, in denen ausschließlich Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung erbracht werden - Tageshöchstbetrag* 	<p>111120</p> <p>113453</p> <p>110177</p> <p>110140</p>	<p>23,27</p> <p>15,01</p> <p>30,16</p> <p>53,43</p>	<p>22,09</p> <p>13,83</p> <p>28,98</p> <p>51,07</p>
<p>Für Einsätze, in denen neben Leistungen nach Ziff. 2 auch Leistungen nach Ziff. 3 bis 5 („Spalte 1“) erbracht werden, sind nur die Preise der rechten Spalte „Spalte 2“ abrechenbar.</p>			
<p>*Protokollnotiz zu Ziffer 2: Sind in einem medizinisch begründeten Ausnahmefall an einem Tag drei Einsätze, in den Leistungen der Grundpflege erbracht werden, von der zuständigen Kasse genehmigt worden, ist dieser dritte Einsatz neben dem Tageshöchstsatz abrechenbar.</p>			
<p>3. Häusliche Krankenpflege, wenn sie zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist (Behandlungspflege gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V) einschließlich Fahrzeiten und Fahrkosten je Einsatz</p> <p>Sind die im Rahmen eines Einsatzes zu erbringenden Leistungen unterschiedlichen Leistungsgruppen zugeordnet, ist nur die jeweils höherwertige Leistungsgruppe abrechnungsfähig. Werden mehrere Leistungen aus einer Leistungsgruppe anlässlich eines Einsatzes erbracht, ist die jeweilige Leistungsgruppe einmal abrechnungsfähig.</p> <p>Die verordnungsfähigen Leistungen der Behandlungspflege ergeben sich aus den Leistungsnummern ① der Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V. Die dort getroffenen Aussagen zur Dauer der Verordnung und zur Häufigkeit der Verrichtungen sind grundsätzlich zu beachten. Ärztlich verordnete Leistungen der Behandlungspflege, die nicht im obigen Leistungskatalog der Richtlinien enthalten sind, bedürfen zur Abrechnung einer Einzelvereinbarung.</p>			
<p>a) Leistungsgruppe 1 Gewisse Qualifikation, gewisser Zeitaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blutdruckmessung (10 ①) - Blutzuckermessung (11 ①) - Interstitielle Glukosemessung (11a) (ohne Kalibrierung und/oder Sensorwechsel) * <p>* nicht abrechnungsfähig innerhalb eines Einsatzes in Verbindung mit den GPOS 032C25, 032C26 oder 032C27</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhalation (17 ①) - Injektionen, s.c. (18 ①) (auch Insulingabe) 	<p>032170</p> <p>032201</p> <p>032240</p> <p>032C24</p> <p>032255</p> <p>032324</p>	<p>12,13</p>	<p>9,70</p>

Leistung	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)	
		Spalte 1	Spalte 2
		<u>3108000</u>	<u>3108001</u>
– Richten von Injektionen (19 ☉)	032311		
– Auflegen von Kälteträgern (21 ☉)	032203		
– Richten von ärztlich verordneten Medikamenten (26 ☉) (ohne Wochendispenser)	032367		
– Medikamentengabe (26 ☉)	032233		
– Augentropfen (26 ☉)	032234		
– Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen (31b☉)	032299		
– Abnehmen eines Kompressionsverbandes (31b ☉)	032387		
– Abnehmen einer s.c.-Infusion (16a ☉)	032598		
b) Leistungsgruppe 2 Höhere Qualifikation, höherer Zeitaufwand	032171	12,63	10,10
– Klistiere, Klyisma (14 ☉)	032303		
– Flüssigkeitsbilanzierung (15 ☉)	032249		
– SPK Versorgung (22 ☉)	032313		
– Medizinische Einreibungen (26 ☉)	032248		
– Dermatologische Bäder (26 ☉)	032236		
– Versorgung bei PEG (27 ☉)	032309		
– Anziehen von Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen (31b ☉)	032298		
c) Leistungsgruppe 3: Hohe Qualifikation, hoher Zeitaufwand	032172	16,34	13,07
– Absaugen der oberen Luftwege, Bronchialtoilette (6 ☉)	032230		
– Blasenspülung (9 ☉)	032241		
– Versorgung und Überprüfen von Drainagen (13 ☉)	032246		

<u>Leistung</u>	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)	
		Spalte 1	Spalte 2
		<u>3108000</u>	<u>3108001</u>
– Injektionen i.m. (18 ①)	032325		
– Instillation (20 ①)	032259		
– Stoma-Versorgung (z. B. Urostoma, Anus-Praeter-(11 ①) versorgung, nur bei krankhaften Veränderungen)	032276		
– Katheterisierung, intermittierende Einmalkatheterisierung (23 ①) (Einlegen, Entfernen oder Wechseln eines Katheters zur Harnableitung)	032262		
– Richten von ärztlich verordneten Medikamenten im Wochendispenser (26 ①)	032312		
– Wechsel und Pflege der Trachealkanüle (29 ①)	032261		
– Augenhöhlenspülung (26 ①)	032235		
– Anlegen eines Kompressionsverbandes (31b ①)	032308		
– Anlegen von stützenden oder stabilisierenden Verbänden (31c ①)	032323		
– Legen und Anhängen einer s.c. Infusion (16a ①)	032200		
– Wechseln einer s.c. Infusion (16a ①)	032591		
– Wundversorgung einer akuten Wunde (31 ①)	032B80		
d) Leistungsgruppe 4: Sehr hohe Qualifikation, sehr hoher Zeitaufwand	032173	21,71	17,37
– Bedienung und Überwachung eines Beatmungsgerätes (8 ①) (Bedienung, Überwachung, Überprüfung, Reinigung und Wechsel des Systems)	032238		
– Einlauf (Hebe- u. Senkeinlauf) (14 ①)	032247		
– Digitales Enddarm-Ausräumen (14 ①)	032315		
– Anhängen, Wechsel oder Abhängen einer i.v. Infusion (16 ①) z.B. parenterale Ernährung oder Substitutionstherapie über Port	032326		
– Legen und Wechseln einer Magensonde (25 ①)	032265		
– Pflege des zentralen Venenkatheters und Portsystemen (30 ①)	032319		

Leistung	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)	
		Spalte 1	Spalte 2
		<u>3108000</u>	<u>3108001</u>
e) Gesondert abrechnungsfähige Leistungen			
<p>In einem Einsatz sind neben den Leistungen der Leistungsgruppen 1 - 4 folgende Leistungen gesondert abrechenfähig. Diese Leistungen dürfen soweit nicht explizit etwas anderes bestimmt ist auch von Pflegekräften erbracht werden, die berechtigt sind Leistungen der Leistungsgruppe 1 und 2 zu erbringen. Werden mehrere Leistungen nach Buchst. e) innerhalb eines Einsatzes erbracht, ist nur die höchstwertige Leistung abrechnungsfähig.</p>			
– Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen (31d)	032C14	12,13	9,70
– Anlegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen (31d)	032C13	12,66	10,13
– Ablegen von stützenden oder stabilisierenden Verbänden (31c)	032B82	12,65	10,12
– Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung (12)	032B79	12,64	10,11
– Interstitielle Glukosemessung (11a) (Sensorwechsel bei Bedarf) *	032C25	16,34	13,07
– Interstitielle Glukosemessung (11a) (Kalibrierung bei Bedarf) *	032C26	12,63	10,10
– Interstitielle Glukosemessung (11a) (Kalibrierung und Sensorwechsel bei Bedarf) *	032C27	16,35	13,08
* innerhalb eines Einsatzes ist die Leistung der Glukosemessung nach GPOS 032C24 enthalten und nicht gesondert abrechnungsfähig			
– Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde **) (31a)	032B81	22,71	18,17
** Bis zum Inkrafttreten entsprechender Regelungen in den Bundesrahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V gelten die Anforderungen nach Nr. 31a der HKP-RL zur Qualifikation der Leistungserbringer.			
Bei der Regelung nach Ziffer 3 Buchst. e) handelt es sich um eine bis zum 31.12.2021 befristete Übergangsregelung. Die Vertragsparteien verständigen sich bis zum Auslaufen dieser Übergangsregelung über die Verortung der hier aufgeführten Leistungen in die Leistungsgruppen und deren Vergütung. Sollte es bis zum 31.12.2021 keine neue Regelung geben, gilt die bestehende Regelung vorläufig als Abschlagzahlung weiter.			
f) Anleitung zur Behandlungspflege			
Preis der jeweiligen Leistungsgruppe bzw. der jeweiligen Leistung nach Nr. 3 e) inkl. 50% Zuschlag.			
– Leistungsgruppe 1	032817	18,20	14,56
– Leistungsgruppe 2	032818	18,95	15,16
– Leistungsgruppe 3	032819	24,51	19,61
– Leistungsgruppe 4	032820	32,57	26,06
– Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen u. Orthesen (31d)	032C17	18,20	14,56
– Anlegen von ärztlich verordneten Bandagen u. Orthesen (31d)	032C16	18,99	15,19
– Ablegen von stützenden oder stabilisierenden Verbänden (31c)	032B88	18,98	15,18
– Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung (12)	032B85	18,96	15,17
– Interstitielle Glukosemessung (11a) (Sensorwechsel bei Bedarf)	032C29	24,51	19,61
– Interstitielle Glukosemessung (11a) (Kalibrierung bei Bedarf) *	032C30	18,95	15,16
– Interstitielle Glukosemessung (11a) (Kalibrierung und Sensorwechsel bei Bedarf) *	032C31	24,53	19,62

Leistung	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)	
		Spalte 1	Spalte 2
		<u>3108000</u>	<u>3108001</u>
Bei Anleitungserfolg (im Anschluss an die Anleitung wird die angeleitete Leistung für mindestens 30 Tage nicht mehr verordnet) kann einmalig das Zwanzigfache des Preises der jeweiligen Leistungsgruppe bzw. der jeweiligen Leistung nach Nr. 3. e) abgerechnet werden.			
– Leistungsgruppe 1	032845	242,60	194,08
– Leistungsgruppe 2	032846	252,60	202,08
– Leistungsgruppe 3	032847	326,80	261,44
– Leistungsgruppe 4	032848	434,20	347,36
– Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen u. Orthesen (31d)	032C77	242,60	194,08
– Anlegen von ärztlich verordneten Bandagen u. Orthesen (31d)	032C78	253,20	202,56
– Ablegen von stützenden oder stabilisierenden Verbänden (31c)	032C79	253,00	202,40
– Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung (12)	032C80	252,80	202,24
– Interstitielle Glukosemessung (11a) (Sensorwechsel bei Bedarf)	032C81	326,80	261,44
– Interstitielle Glukosemessung (11a) (Kalibrierung bei Bedarf) *	032C82	252,60	202,08
– Interstitielle Glukosemessung (11a) (Kalibrierung und Sensorwechsel bei Bedarf) *	032C83	327,00	261,60
4. Ambulante psychiatrische Krankenpflege			
Voraussetzung für die Abrechnung der Leistungen nach Ziffer 4 ist, dass			
- der Leistungserbringer, die im § 5 Abs. 7 genannten Voraussetzungen nachgewiesen hat			
- die Leistungen durch Pflegefachkräfte erbracht wurden, die über eine entsprechende Zusatzqualifikation nach § 13 Abs. 4 verfügen			
- die vertragsärztliche Verordnung durch einen Neurologen/ Psychiater erfolgte			
a) je Patient und Einheit – ohne somatische HKP. Es können mehrere oder auch anteilige Einheiten pro Besuch, bis zur wöchentlichen Höchstgrenze nach Nr. 27a der Richtlinie häusliche Krankenpflege zusammengefasst bzw. geteilt werden. Die Pauschale (Einheit) ist für je 60 Minuten Leistungserbringung auch anteilig abrechnungsfähig. Je vollendete Viertelstunde (15 Minuten) Leistungserbringung ist ein Zeitansatz von 0,25 abrechnungsfähig.	032132	67,96	54,37
b) sofern neben der psychiatrischen Krankenpflege (Ziff. 4a) bei multimorbiden Patienten zeitgleich Leistungen nach Ziff. 3 erbracht werden, je Patient und Einheit	032134	67,96	54,37
Gehört zur Behandlungspflege nach Ziffer 3 nur die Medikamentengabe/-überwachung, so ist diese Leistung mit dem Betrag nach Ziff. 4 c) abgegolten. Für die anderen Behandlungspflegen ist ein Zuschlag in Höhe des jeweils hälftigen Preises nach Ziff. 3 abrechnungsfähig.			

Leistung	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)	
		Spalte 1	Spalte 2
		<u>3108000</u>	<u>3108001</u>
Leistung nach Nr. 4 b) i.V.m. 3. a)	32196	6,07	4,86
Leistung nach Nr. 4 b) i.V.m. 3. b)	32197	6,32	5,06
Leistung nach Nr. 4 b) i.V.m. 3. c)	32198	8,17	6,54
Leistung nach Nr. 4 b) i.V.m. 3. d)	32178	10,86	8,69
<p>c) werden im Rahmen der psychiatrischen Krankenpflege ausschließlich und als alleinige Leistung Medikamentengabe, -überwachung oder Injektionen abgegeben, so sind diese Leistungen nur nach Ziff. 3 a) bzw. bei i m. Injektionen nach Ziffer 3 c) abrechnungsfähig.</p>			
<p>5. Durchführen der Sanierung von MRSA-Trägern mit gesicherter Diagnose einschließlich Wegezeiten und Fahrkosten je Einsatz</p> <p>Sofern neben Leistungen zur Durchführung der Sanierung von MRSA-Trägern mit gesicherten Diagnosen [Ziff. 5] zeitgleich Leistungen nach Ziff. 3 oder Ziff. 4 erbracht, sind diese nach den Ziffern 3 und 4 zusätzlich abrechenbar.</p> <p>Durchführung Sanierung/Eradikation nach ärztlichem Sanierungsplan gemäß Verordnung.</p>			
a) Applikation einer antibakteriellen Nasensalbe oder eines antiseptischen Gels und / oder Mund- und Rachenspülung mit einer antiseptischen Lösung	032923	16,34	13,07
b) -Applikation einer antibakteriellen Nasensalbe oder eines antiseptischen Gels und / oder Mund- und Rachenspülung mit einer antiseptischen Lösung und - Dekontamination von Haut und Haaren mit antiseptischen Substanzen oder Textilien, die mit Haut oder Schleimhaut Kontakt haben, täglich wechseln und Gegenstände, die mit Haut oder Schleimhaut Kontakt haben, täglich desinfizieren	032928	32,65	26,12
c) - Applikation einer antibakteriellen Nasensalbe oder eines antiseptischen Gels und / oder Mund- und Rachenspülung mit einer antiseptischen Lösung und - Dekontamination von Haut und Haaren mit antiseptischen Substanzen und - Textilien, die mit Haut oder Schleimhaut Kontakt haben, täglich wechseln und Gegenstände, die mit Haut oder Schleimhaut Kontakt haben, täglich desinfizieren	032919	48,98	39,18
<p>6. Leistungen nach § 17 Abs. 2 des Vertrages</p> <p>Die Voraussetzungen der Anlage 3 „Spalte 2“ (20-prozentige Absenkung) liegen in nachfolgend benannten Fällen vor. Patienten im Sinne der nachfolgenden Regelungen sind alle Patienten, deren Behandlung im Rahmen einer Tour (z.B. Früh tour) im räumlichen Zusammenhang stattfinden.</p> <p>1. Die Vergütungssätze (Anlage 3 „Spalte 2“) sind zu berücksichtigen, wenn,</p> <ul style="list-style-type: none"> - drei oder mehr GKV-Versicherte in Wohnanlagen, Wohnheimen, Haus-/Wohngemeinschaften oder ähnlichen Einrichtungen oder im selben Gebäude zusammenhängend fußläufig - oder zwei oder mehr GKV-Versicherte in einem gemeinsamen Haushalt versorgt werden. 			

<u>Leistung</u>	bundeseinheitliche Positions-Nr.	Vergütung (EUR)	
		Spalte 1	Spalte 2
		<u>3108000</u>	<u>3108001</u>
<p>2. Die Vergütungssätze (Anlage 3 „Spalte 2“) sind zu berücksichtigen, wenn Versicherte in Wohnanlagen versorgt werden, in denen der ambulante Pflegedienst seinen Betriebssitz hat oder eine Betriebsstätte unterhält.</p> <p>Protokollnotiz zu Nr. 1: Unter dem Begriff „Wohnanlagen“ wird ein Gebäudekomplex verstanden. Reihenhaus- und Wohnsiedlungen fallen nicht darunter.</p> <p>7. Aufwandsentschädigung für die Anforderung von Dokumentationsunterlagen je Anforderungsfall.</p> <p>8. Diese Vergütungsvereinbarung tritt am 01.07.2021 in Kraft und endet am 28.02.2022.</p>	032885	6,25	6,25